

Markierung des Fahrradwegs am Harras

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01667
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling
am 22.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14944

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01667

**Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling
vom 02.12.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 22.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01667 beschlossen. In dieser wird die bessere farbliche Hervorhebung des Fahrradwegs am Harras in Form einer roten Markierung gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Gestaltung des Harras ist das Ergebnis eines Wettbewerbs. Die anschließende Umsetzung der Planung ist unter Beteiligung der Bürgerschaft, mit großem Konsens unter den Stadtratsfraktionen und dem Bezirksausschuss entstanden.

Der Fahrradweg ist Teil dieses Planungskonzepts, die Ausbildung einer durchgängigen Fläche mit Naturstein ist ein besonderer gestalterischer Aspekt und wurde mit allen Fachabteilungen abgestimmt.

Die Verkehrsproblematik zwischen dem Fuß- und Radverkehr nach dem Umbau des Platzes Am Harras, nach dem die Gehwegbereiche die gleiche Oberfläche aufweisen wie der entlang der Hauptplatzfläche verlaufende Radweg, ist dem Mobilitätsreferat bekannt.

Aus Verkehrssicherheitsgründen wäre eine klare optische Trennung zwischen Gehweg und Radweg grundsätzlich besser. Aus stadtgestalterischen Gründen erfolgte damals jedoch die Ausführung der Gehweg- und Radwegbereiche in der jetzigen Art und Weise.

Eine flächendeckende, farbliche Hervorhebung des Radweges am Harras mittels der zur Verfügung stehenden Markierungslösungen sind bei der gegebenen Beschaffenheit des Oberflächenbelages technisch nicht dauerhaft umsetzbar und darüber hinaus ohne Beeinträchtigung der platzgestalterischen Konzeption der durchgängigen, einheitlichen Oberflächengestaltung leider nicht möglich.

Das Baureferat hat auf Veranlassung des Mobilitätsreferats im Juli 2023 elf zusätzliche Piktogramme auf dem Radweg markiert und die bestehenden Piktogramme erneuert. Der Radweg ist zusätzlich zur linienförmigen Abgrenzung jetzt in regelmäßigen Abständen durch das Fahrradsymbol gekennzeichnet, ohne die festgelegte, gestalterische Konzeption der durchgängigen, einheitlichen Oberflächenbefestigung zu beeinträchtigen.

Im Oktober 2024 wurden die vorhandenen weißen Fahrrad-Piktogramme erneuert.

Nach Möglichkeit werden wir im Frühjahr 2025 noch zusätzliche Fahrrad-Piktogramme beauftragen, um den Radweg bestmöglich zu verdeutlichen und Konflikten vorzubeugen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01667 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 22.11.2023 kann nach der Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine flächendeckende, farbliche Hervorhebung (Roteinfärbung) des Radweges am Harras ist auf Grund der gegebenen Beschaffenheit des Oberflächenbelages technisch nicht dauerhaft umsetzbar und ohne Beeinträchtigung der platzgestalterischen Konzeption der durchgängigen, einheitlichen Oberflächengestaltung leider nicht möglich.

Das Mobilitätsreferat wird nach Möglichkeit im Frühjahr 2025 noch zusätzliche Fahrrad-Piktogramme beauftragen, um den Radweg bestmöglich zu verdeutlichen und Konflikten vorzubeugen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01667 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat - T23/SPM

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 6 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.24

zur weiteren Veranlassung